

Kapitel 2

Ein Zeuge auf dem Papier

Der volle Terminkalender beim Distriktgericht von Ontario bewirkte, daß der Zeitpunkt der Eröffnung des zweiten Zündelprozesses auf den 18. Januar verschoben wurde. Beide Parteien waren sehr besorgt, denn niemand konnte sicher sein, ob die kanadischen Medien eine vollkommene oder teilweise Nachrichtensperre verhängen oder doch vielleicht dem Druck der großen jüdischen Organisationen trotzen und Zündel den gleichen Grad an Aufmerksamkeit widmen würden wie 1985.

Ken MacQueen von der Southam News fing die Stimmung in einem Artikel ein, der in ganz Kanada vielfach abgedruckt wurde. "Am Morgen des 19. Januar", begann er, "wird es sich zeigen, wie es mit der Berichterstattung aussieht. Ein untersetzter Mann mit schütterem Haar, Ernst Zündel, wird erfahren, ob es ihm gelungen ist, sich noch einmal in den Blickpunkt der Nation zu rücken."

MacQueen gab dann einen einseitig gefärbten Bericht über das Verhalten der kanadischen Medien vor drei Jahren:

Es gab keine Gaskammern in Nazideutschland, besagten die Medienberichte über den Prozeß. Es gab dort Schwimmbecken und Tanzveranstaltungen. Es gab in den Lagern gut ausgestattete Küchen. Die Wachen waren höflich, und die jüdischen Frauen hatten ihren Spaß...

Während der 7 Prozeßwochen 1985 mußte man es flüchtigen Zuschauern und Prozeßbesuchern nachsehen, wenn sie meinten, ihre Geschichtslehrer hätten sie belogen:

"Auschwitz als Fälschung bezeichnet", hieß es in einer Schlagzeile der Toronto Sun, "Das Nazilager hatte Schwimmbad und Tanzsaal".(1)

Diese wenigen Sätze verdienen sorgfältige Prüfung, weil praktisch dieselben nörgelnden Ausdrücke in unzähligen kanadischen Büchern und Artikeln erschienen sind. Die stillschweigende Folgerung ist stets, daß diese speziellen Berichte und Schlagzeilen (von Schwimmbad, Tanzvergnügen, Ballsälen usw.) zu denen gehörten, welche die verbreitete

Vorstellung von der deutschen Judenpolitik am meisten gefährdeten. Revisionisten bestehen darauf, daß in Wirklichkeit gerade das Gegenteil stimmt. Diese Gerüchte taten genau dem am wenigsten Abbruch - sie waren am nützlichsten - und wurden deshalb wieder und wieder angeführt. Sie scheinen zu weit hergeholt, um glaubhaft zu sein und spielen unmittelbar denen in die Hände, die Revisionisten "Spinner" nennen.

Die Wahrheit ist, sagen die Revisionisten, daß es solche Erholungseinrichtungen in dem ausgedehnten und vielseitigen Auschwitzkomplex tatsächlich gegeben hat. Eine wichtige Wahrheit ist die, daß solche sensationelle Aussagen nur einen winzigen Teil der Zeugenaussagen in beiden Zündelprozessen ausmachten und daß die Medien sie von Anfang an unverhältnismäßig hochgespielt haben. Nachdem sie schon in den Anfangsberichten so vorgegangen waren, sorgten sie später vollends für eine Verdrehung, indem sie in ihrer Berichterstattung nach dem Prozeß diese speziellen Schlagworte stark herausstellten.

So werden "Strohmannen" Schritt für Schritt aufgebaut, und das schlimmste ist, daß Reporter, die neu an die Berichterstattung über einen solchen Fall herankommen, später keine Ahnung von den vorangegangenen Entstellungen haben. Es könnte lehrreich sein, die endlosen, beinahe fröhlichen Mediennotizen über das "Auschwitzer Schwimmbad" mit der praktisch vollständigen Vertuschung von Fred Leuchters fundierter wissenschaftlicher Untersuchung an den angeblichen Vergasungseinrichtungen zu vergleichen.

Nicht alle Betrachtungen MacQueens über den bevorstehenden Prozeß waren so abwegig. An einer Stelle zitierte er die Toronto Globe and Mail mit ihrem Gerichtsreporter Kirk Makin, der "keine Entschuldigungen" für seine breitangelegte Prozeßberichterstattung von 1985 anbot:

Eine Menge Leute damals und auch jetzt wieder fragten, "Warum konnten Sie ihn nicht einfach Nazi nennen? Warum konnten Sie nicht einfach einen Absatz unter diesen lächerlichen Behauptungen einfügen, der besagte, daß sechs Millionen zwischen 1941 und 1945 umgebracht wurden und damit Schluß?"

"Die verstehen anscheinend nicht", sagte Makin, "daß der Prozeß gerade darum ging, ob die Geschichte stimmt oder nicht. Das war das ganze Problem."(2)

Das zu sagen, erforderte Mut, weil viele prominente kanadische Juden versucht haben, den Blickpunkt des Falles Zündel auf das Problem der Redefreiheit einzuengen, während andere es empörend fanden, den "Holocaust selbst" vor Gericht zu stellen. Makin, beim ersten Prozeß der wichtigste Reporter, lehnte das ab.

Die Auseinandersetzung über die Geschichtsschreibung hatte auch im zweiten Prozeß eine große Bedeutung, aber 1988 gelang es Zündel nicht, "das Ohr der Nation" zu erreichen, nicht der ganzen Nation jedenfalls. Der Ablauf des Prozesses spielte den Zensoren direkt in die Hände, mit den Verfahrensfragen während der ersten zwei Wochen und einer langsam erst mit dem Auftreten der Belastungszeugen sich aufbauenden Spannung. Es dauerte sechs Wochen, die Pausen eingerechnet, bis der Verteidiger Christie am 1. März seine Eröffnungsansprache an die Geschworenen richtete, und es wurde dann Ende April, ehe die dramatischste Beweisführung vorgetragen werden konnte.

Mitte Februar lieferten Reporter wie Beth Graham quasi-offizielle Meldungen über den zweiten Zündelprozeß. "Zündels Felle schwimmen weg" ["Zundel's soap box has shrunk"] lautete ihre Überschrift vom 19. 2. für einen Artikel voller Anmerkungen, die zur eigenen Rechtfertigung führender kanadischer Journalisten dienten.(3) Geoffrey Stevens, leitender Redakteur der Toronto Globe and Mail, betonte: "Wir spielen es absichtlich herunter, weil wir nicht viel Neuigkeitswert darin sehen." Ray Timson, Chefredakteur des Toronto Star, bemerkte: "In der ersten Runde war es ein einzigartiger Prozeß... Aber der Richter ließ diesmal gleich zu Anfang den Dampf heraus, indem er den Holocaust als gerichtsbekanntes Ereignis bezeichnete.(11) John Owen, Nachrichten-Chefredakteur beim CBC Fernsehen, versprach: "Wenn es irgendwo etwas Dramatisches zu berichten gibt, werden wir dortsein." Der Vorgang, sagte er, sei nur noch von regionaler Bedeutung. John Downing, Herausgeber des Boulevardblattes Toronto Sun, ließ es damit bewenden, Zündel "Dreck" zu nennen. Er sagte, "Ich verabscheue den Mann zutiefst. Er ist ein Spinner."

Ungefähr zu dieser Zeit, am 14. Februar, beklagte sich der Kolumnist Doug Collins von der North Shore News, Vancouver, der hungrig nach

Information war, daß der zweite Zündelprozeß so heruntergespielt werde und gab den tatsächlichen Grund dafür an: den jüdischen Druck auf die Medien. Das war für einen gewissen Professor Werner Cohn Anlaß, beim Presserat in Vancouver Klage wegen Antisemitismus einzubringen. Collins antwortete, indem er in Erinnerung rief, was Ken MacQueen in dem vorerwähnten Artikel in der Southam News geschrieben hatte: "Führende Mitglieder der jüdischen Gemeinde haben die großen Nachrichtenmedien in Toronto aufgesucht und flehentlich gebeten, über den neuen Prozeß anders zu berichten." Aus dem Artikel von MacQueen hatte Collins auch den jüdischen Führer Alan Shefman mit dessen Ermahnung zitiert: "Dies ist eine außergewöhnliche Geschichte, die wohl auch eine außergewöhnliche Berichterstattung verdient."

"Er meinte nicht, es sollte mehr berichtet werden", erklärte Collins, der seine Leser ebenfalls auf die klare Darstellung der planmäßigen jüdischen Druckausübung hinwies, die aus einem Aufsatz der Canadian Jewish News vom 7.1. zu ersehen war.

Professor Cohn schrieb an die wichtigsten Nachrichtenredakteure von Toronto und fragte sie geradeheraus, ob tatsächlich jüdischer Druck sie veranlaßt hätte, die zweite Runde um Zündel herunterzuspielen. Nein, nein - so versicherten sie ihm eifertig - all die jüdischen Abordnungen hätten mit den daraufhin erfolgten Entscheidungen zu der Zündel-Berichterstattung überhaupt nichts zu tun. Professor Cohn hielt Collins diese Versicherungen als eine Art "Beweis" vor.(4)

1985 lief der Medienzirkus um Zündel sieben Wochen lang. Der von 1988 dauerte nur einen oder zwei Tage, um dann durch künstlich erzeugte Ablenkungsmanöver in den Medien ersetzt zu werden. Es gab in der Tat im Januar verhältnismäßig wenig Neues zu berichten, da die gegnerischen Anwälte mit verschiedenen Anträgen und Vorlagen umgingen.

Am 29. Januar traf Richter Ron Thomas mehrere wichtige Verfügungen. Vor allem willigte er ein, den Holocaust als "gerichtsnotorisch" anzuerkennen, das heißt, die Geschworenen (nach ihrer Eintragung in die Geschworenenliste) darüber aufzuklären, daß kein "vernünftiger" Mensch die Massentötung der Juden durch die Nazis bestreiten könne. Im angelsächsischen Recht muß alles bewiesen werden - außer dem, was offenkundig ist - normalerweise in der Art von: "Tag folgt auf Nacht" oder "Ottawa ist die Hauptstadt von Kanada", wobei eine Partei den Richter

gebeten haben muß, es als "gerichtsbekannt" anzuerkennen. Eine solche Anerkennung ist für den Holocaust schon einmal, bei einem Gericht in Los Angeles, erfolgt, und Richter Thomas stimmte der Nachfrage von Staatsanwalt John Pearson zu. Wie Robert Faurisson angemerkt hat, muß der Begriff "Holocaust" erst einmal geklärt werden:

Wahrscheinlich hätte der Richter, ohne das Eingreifen der Verteidigung, den Holocaust so definieren können, wie er 1945-46 definiert werden konnte. Zu jener Zeit konnte der "Völkermord an den Juden" (das Wort "Holocaust" wurde noch nicht benutzt) als die befohlene und geplante Vernichtung von sechs Millionen Juden, insbesondere durch die Verwendung von Gaskammern, beschrieben werden.

Das Problem für die Anklage bestand darin, daß die Verteidigung den Richter davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß sich seit 1945-46 selbst bei den Anhängern der Ausrottungsthese unter den Historikern die Vorstellung, die sie sich von der Vernichtung der Juden machen, grundlegend gewandelt hat. Zuallererst sprechen sie nicht mehr von einer Vernichtung, sondern von einer versuchten Vernichtung. Dann haben sie schließlich eingeräumt, daß niemand auch nur eine Spur von einem Befehl dazu finden konnte, die Juden zu vernichten. Schliesslich wurde die Zahl sechs Millionen als eine "symbolische" erklärt, und es hat viele Widersprüche hinsichtlich des "Problems der Gaskammern" gegeben.

Richter Ron Thomas entschloß sich, vorsichtig zu sein, und nach einer Denkpause entschied er sich für die folgende Definition: Der Holocaust war "die Vernichtung und/oder der Mord an einer großen Anzahl Juden" durch den Nationalsozialismus. Wir finden keinerlei Spur mehr von einem Vernichtungsbefehl oder einem Vernichtungsplan oder "Gaskammern" oder sechs Millionen Juden oder auch nur Millionen Juden.(5)

Welche Auswirkungen die Annahme der "Gerichtsbekanntheit" auf die Prozeßführung und das Urteil hatte, ist eine immer noch vielumstrittene Frage. Wie wir gesehen haben, wurde die "Gerichtsbekanntheit" von dem Prozeßredakteur Ray Timson benutzt, um die Prozeß-Berichterstattung durch die Behauptung zu beschneiden, "der Richter ließ diesmal den Dampf aus der Sache", indem er den Holocaust als Gegebenheit bestätigte. Andererseits notierte John F. Burns in der New York Times (30. März), "Man hatte gehofft, daß der Spielraum für Zündels Zeugen [durch die "Gerichtsbekanntheit"] eingeschränkt werden würde. Aber in den letzten

Wochen trat eine Prozession von Zündel-Sympathisanten auf, viele von ihnen Amerikaner, die im Zeugenstand bemüht waren zu zeigen, daß Zündel begründeterweise die Wahrhaftigkeit des Völkermordes bezweifelt haben könnte."(6) Nach dem Prozeß schrieb Harold Levy im Toronto Star: "Obwohl Thomas die Geschworenen belehrt hatte, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Holocaust tatsächlich stattgefunden hat, gestattete er Christie, Beweise für das Gegenteil aufzurufen, um Zündels Glauben zu untermauern, daß die von ihm veröffentlichten Behauptungen der Wahrheit entsprächen."(7) Irwin Cotler, ein Professor der Rechte von der McGill Universität, meinte, die "Gerichtsbekanntheit" habe die Dinge verändert, indem dadurch das 1985 noch gültige Argument der Verteidigung, der Holocaust sei eine bestreitbare Behauptung, nicht mehr existierte. "Das Ergebnis war", sagte er, "daß Zündel vor Gericht stand, nicht der Holocaust."(8)

Sowohl Zündel als auch Christie waren der Ansicht, daß mit großer Wahrscheinlichkeit die Verordnung der Gerichtsbekanntheit ihrer Sache einen tödlichen Schlag versetzt hatte. Die meisten gewissenhaften Beobachter der Gegenseite glaubten das auch. Eine Folge davon war, daß der Grad der Spannung im Gerichtssaal und in seinem Umfeld jäh absank. Die bisherige Begleitung des Beklagten durch mehrere uniformierte Polizisten in der Umgebung des Gerichtsgebäudes entfiel jetzt.

Christie, der auf eine bessere Lage bei der Berufung hoffte, wollte den kostspieligen und mühseligen Kampf beenden. Aber Zündel überzeugte seinen Anwalt davon, bei der Stange zu bleiben, und das aus mehreren Gründen:

- . Er wollte "ein geschichtliches Mal setzen", indem er wichtige revisionistische Aussagen in die amtlichen Protokolle hineinbrachte, was innerhalb eines kurzen Berufungsverfahrens nicht möglich sein würde.
- . Er meinte, daß ein schnelles Aufgeben bei den Berufungsrichtern eine falsche Vorstellung erzeugen würde und sie dann die Entschlossenheit des Beklagten und anderer Leute seiner Art unterschätzen könnten.
- . Er wollte den nordamerikanischen Nonkonformisten ein positives, kämpferisch ausgerichtetes Modell schaffen, nach dem sie sich orientieren konnten.

Während sie weiterstritten, vermieden Zündel und Christie es jedoch, ihre wahre Lagebeurteilung vor Abschluß des Prozesses bekanntwerden zu lassen. Ihre eigene Moral war unangefochten, doch die ihrer Mitkämpfer war eine unbekannt große.

Wie schon erwähnt, gab Richter Thomas am 29. Januar einige wichtige Vorschriften heraus. Über die Einräumung der "Gerichtsbekanntheit" für den Holocaust hinaus gestattete er die Verlesung der gesamten Aussage des Professors Hilberg aus dem Jahre 1985 vor den Geschworenen des Jahres 1988; zweitens gestattete er der Anklage, mehrere umstrittene Beweisstücke zu Zündels politischen Überzeugungen einzuführen. Drittens lehnte er ein anderes solches Beweisstück ab; viertens lehnte er vorläufig die Vorführung des 1945 hergestellten alliierten Propagandafilms Nazi Concentration Camps ab; und fünftens erlaubte er der Verteidigung, Geschworene von Fall zu Fall wegen ethnischer oder politischer Voreingenommenheit abzulehnen.

Nahm man diese Vorschriften als einzelne, erhob sich das Problem Hilberg, weil der Professor alle dringenden Bitten, wiederum auszusagen, zurückgewiesen hatte. Er hatte zwei Gründe genannt: seinen vollen Terminkalender als Lehrer und Autor und sein Widerstreben, sich von Douglas Christie wiederum ins Kreuzverhör nehmen zu lassen, der, dessen war Hilberg sicher, jede Möglichkeit ausnutzen würde, um Widersprüche in seinen Aussagen während der beiden Verhandlungen aufzuzeigen. Als Nicht-Kanadier konnte Hilberg nicht zum Erscheinen gezwungen werden. Der Staatsanwalt, dem es an Zeugen fehlte, bat um Erlaubnis, den Geschworenen Hilbergs ganze Aussage von 1985 vorzulesen. Die Verteidigung verwahrte sich dagegen ohne Erfolg, indem sie Beispiele dafür anführte, was sie in Hilbergs Aussage als Meineid betrachtete.

Die Staatsanwaltschaft setzte sich, mit einer Ausnahme, auch damit durch, unwesentliche Beweisstücke aus Zündels Vergangenheit als vorgebliche Mittel zu benutzen, um sein Motiv aufzudecken, aus dem er in der Zeit um 1980 die Harwoodschrift veröffentlicht hatte. Dabei ging es um zwei Aussagen: Ausdrücke bedingter Unterstützung für Adolf Hitler und den Nationalsozialismus - um damit zu zeigen, daß er zur Lüge greifen würde, um diese zu entlasten; Äußerungen des Glaubens an UFO-Basen der Nazis mit der Absicht, dadurch zu beweisen, daß er bedenkenlos Tatsachen verfälschen würde, um sich öffentlich hervorzutun.

Zündels UFO-Heft von Anfang 1970 hatte ihm tatsächlich ein außerordentlich großes, wenn auch oft amüsiertes Publikum eingebracht. Wiederholte Neuauflagen gingen schnell weg, und der Autor erhielt im ganzen Land eine Menge Sendezeit, von der er zur Verbreitung einer allgemeineren pro-deutschen Botschaft Gebrauch machte.

Indem er diese alten persönlichen Belastungen hervorbrachte, suchte John Pearson den Geschworenen Einblick in Zündels Geisteshaltung zu geben, obwohl seine eigenen an die Geschworenen gerichteten Eingangsbemerkungen das Zugeständnis enthielten, "daß es natürlich unmöglich ist, unmittelbar in einen Menschen hineinzuschauen und zu entscheiden, was er wirklich glaubt." Richter Thomas mußte die Geschworenen wiederholt daran erinnern, daß Zündel ausschließlich wegen der Veröffentlichung von angeblichen "Falschmeldungen" in *Did Six Million Really Die?* vor Gericht stand und nicht wegen irgendeiner Identifizierung mit nationalsozialistischem Gedankengut oder UFO-Theorien in der Vergangenheit.

In der Zeitschrift *Elder Statesman* verteidigte der Kolumnist Doug Collins Zündels Recht, Hitler zu bewundern und fragte:

Was ist schon dabei? Pierre Trudeau war ein offener Bewunderer des berühmten Killers Mao Tse-tung und küßte Castro in Kuba.

Wenn Zündel ein offener Bewunderer Stalins gewesen wäre und Stalins Mord an Millionen geleugnet hätte, würde es keinen Prozeß geben, ganz gleich, welche Klagen auch immer erhoben worden wären;⁽¹³⁾ und wenn doch, dann wäre der Gerichtssaal angefüllt gewesen mit Journalisten und Akademikern, voller Eifer, ein gutes Wort für die Redefreiheit einzulegen.(K)

Ein typisches Geschworenengericht umfaßt keine zwölf Mitglieder - oder nicht einmal ein einziges - mit der Logik und der Ausgewogenheit von Doug Collins. Manche Beobachter meinen, daß Zündel hier tödlich getroffen worden ist, ungeachtet der endlosen Beteuerungen von Thomas wie auch von Pearson, daß "Zündel nicht wegen seiner Überzeugung oder seiner Meinung" verfolgt werde. Denn, wie Pearson betonte, hätte Zündel die Harwoodschrift "in dem Bewußtsein veröffentlicht, daß sie falsch sei, um seinen Glauben zu pflegen und zu bewahren, daß Hitler recht hatte."

Eine vergleichbare Rechtssituation könnte so beschrieben werden:

1. Kommunistenfreundliche Ansichten werden geschützt.
2. Es wird bei Gericht vorgebracht, daß ein Kommunist oder Sympathisant unbedingt Geschichtslügen erzählt, um seine Ansichten "zu pflegen und zu bewahren".
3. Solche Lügen zu erzählen, ist ein klagbares Vergehen.

Es spricht für die New York Times, daß sie (am 30. März) ihren Lesern alle Heuchelei ersparte und sagte, daß Kanada Zündel seiner Überzeugung wegen vor Gericht stellte.

Die Verteidigung konnte sich bei den anderen Vorschriften von Richter Thomas durchsetzen.

Der von der U.S.-Army 1945 hergestellte Film Nazi Concentration Camps, der den Geschworenen 1985 gezeigt worden war, wurde vorläufig (und später endgültig) abgelehnt. Das war auch richtig, denn die Szenen, wo Haufen von ausgemergelten Leichen von den Befreibern mit Bulldozern in Gruben geschoben wurden, stimmen tatsächlich vollkommen mit der These der Harwoodschrift überein, die, fern davon, das Geschehen zu leugnen, ausführlich darlegt, wie die alliierte Propaganda die Ursache und das Wesen all dieses Schreckens verfälschte. Richter Thomas räumte bereitwillig ein, daß die Geschworenen über das, was sie sehen würden, möglicherweise wilde Spekulationen anstellen und vielleicht zu der Meinung gelangen könnten, dies seien "Vergasungsoffer" (genau wie es die Zuschauer in den vierziger Jahren getan hatten).

Richter Thomas gewährte der Verteidigung auch das Recht, potentielle Geschworene eingehend über ihre Voreingenommenheit Deutschen gegenüber und über ihre Mitgliedschaft in Gruppen wie B'nai B'rith zu befragen.

Am Vormittag des Montag, 1. Februar, begann diese Befragung, die "Prozeßaufruf" (challenge for cause) genannt wird, und die ersten zwei Geschworenen wurden schließlich gewählt. Neun weitere wurden am Nachmittag ausgesucht und der letzte am Dienstag, dem 2. Februar

vormittags gewählt. In dem Verfahren wurden mehr als 40 zur Wahl stehende Geschworene befragt.

Nachdem einige juristische Angelegenheiten geklärt waren, bat Richter Thomas den Beisitzer, die Geschworenen hereinzurufen. Er erklärte ihnen ihre Pflichten und ließ dann John Pearson seine Eröffnungsbemerkungen abgeben. Pearson legte dar, daß "die Staatsanwaltschaft in diesem Fall vier Punkte zweifelsfrei beweisen muß, ehe eine Verurteilung erfolgen kann" - nämlich:

1. Daß Ernst Zündel die Schrift *Did Six Million Really Die?* veröffentlicht hat.
2. Daß die Schrift "Tatsachenbehauptungen und nicht Meinungsäußerungen enthält."
3. Daß die Tatsachenbehauptungen falsch sind "und daß Ernst Zündel dies wußte, als er die Schrift veröffentlichte."
4. Daß diese unwahren Behauptungen geeignet sind, "das öffentliche Interesse im Bereich der rassistischen und gesellschaftlichen Toleranz zu stören und zu verletzen."

Am folgenden Morgen, am 3. Februar, gab Richter Thomas den Geschworenen die "Gerichtsbekanntheit" des Holocaust kund. Der Staatsanwalt rief dann seinen ersten Zeugen, Sergeant John Luby von der Polizei in Toronto, der den Rest des Tages damit verbrachte, zu zwei Broschüren und einem Tonband Anmerkungen zu machen. Diese wurden mit der Absicht vorgelegt, die Geschworenen davon zu überzeugen, daß Zündel ein politisches Motiv hatte, über den Holocaust zu lügen, bevor er Harwood veröffentlichte. Die Verteidigung brachte später vor, daß diese Taktik eine unerlaubte Ausnutzung politischer Vorurteile sei.

Donnerstag, der 4. Februar, war weitgehend Verfahrensfragen und einem Kreuzverhör des Sergeanten Luby gewidmet sowie sehr kurzen Auftritten von zwei anderen Zeugen der Anklage, die im Zusammenhang mit dem Material des Sergeanten Luby aussagten. Zu später Stunde erklärte der Richter den Geschworenen das "ungewöhnliche" Verfahren, das hinsichtlich Raul Hilberg (des "Zeugen auf dem Papier") zu verfolgen sei, und gestattete Pearson, mit dem lauten Verlesen der Zeugenaussage des

Professors aus dem Jahre 1985 zu beginnen. Diese ermüdende Prozedur zog sich über den ganzen Freitag und den Montag hin und endete erst am Dienstag, dem 9. Februar. Da die Anklage 1988 nur zwei wichtige Zeugen neu aufrief, verdienen die Höhepunkte von Hilbergs "wiederholten" Aussage eine Betrachtung.

Bei der Befragung durch den Staatsanwalt Peter Griffiths sagte Hilberg, er habe mit dem Studium des Holocaust 1948 begonnen, und "ich glaubte, damit ganz allein zu sein." Später erfuhr er, daß Léon Poliakov in Frankreich und Gerald Reitlinger in England schon mit eigenen Arbeiten begonnen hatten.

Hilberg bestritt Harwoods Feststellungen, daß "es kein einziges Dokument darüber gibt, daß die Deutschen den absichtlichen Mord an Juden vorhatten oder ausführten": "Meine Interpretation von deutschen Aufzeichnungen lautet, daß es tatsächlich hunderte von Dokumenten gibt, die unmittelbar von todbringenden Unternehmungen handeln, darüber berichten und Zahlen sowie Einzelheiten nennen."

Es ist wahr, sagte Hilberg, daß der Ausdruck "Endlösung" schon alt ist und einmal "Auswanderung" bedeutete, "das hieß bis 1941 nicht Tötung."

Griffiths zitierte aus Harwoods Schrift: "Überdies war die Mehrzahl der Zeugen [in Nürnberg] auch Juden." ("Auch", weil im Text gerade festgestellt wurde, daß "nicht einmal 10 Prozent der am amerikanischen Gerichtshof in Nürnberg beschäftigten Amerikaner tatsächlich gebürtige Amerikaner waren.") Griffiths fragte Hilberg, "Wurde die Mehrzahl der Zeugen als Juden identifiziert?"

"Nein, durchaus nicht", sagte Hilberg, "in keiner Weise habe ich sie als eine Mehrheit im Bewußtsein."

Griffiths zitierte Harwood: "Kein lebender authentischer Augenzeuge diese Vergasungen ist jemals vorgestellt und für glaubwürdig erklärt worden."

"Ich würde sagen, es gibt eine gewisse Anzahl Zeugen", sagte Hilberg, "keine sehr große, aber eine beträchtliche."

Hilberg bestritt heftig Harwoods jüdische Demographie. "Woher wissen wir, wieviele [polnische Juden] in die Sowjetunion entkommen sind?"

fragte Hilberg zu einem Punkt. "Wir wissen das nicht unmittelbar. Wir haben keine Zahlen von der UdSSR. Wir haben nur die Angaben, die nach dem Kriege gesammelt worden sind und solche von Juden, welche entkommen sind und zurückkehren konntn." "Juden," sagte Hilberg, "erhielten die Möglichkeit zurückzukehren", obwohl diejenigen, die das taten, selten in Polen blieben.

Hilberg zitierte den SS-Offizier Jürgen Stroop, der sagte, daß 1942 310.000 Warschauer Ghettojuden nach Treblinka befördert wurden, das, nach Hilbergs Worten, "eine reine Tötungseinrichtung war."

Griffiths fragte Hilberg, "welche Rolle haben die Eisenbahnfahrpläne bei Ihrem Studium der Sache gespielt?" Eine "sehr wichtige Rolle", war die Antwort, denn, "obwohl es nicht sehr viele von diesen Eisenbahnfahrplänen gibt, zeigen sie eine Menge" über die deutsche Strategie, die Lager in die Nähe der jüdischen Bevölkerungszentren zu legen. "Diese Eisenbahnpläne machen klar, daß die beförderten Deportierten gezählt werden mußten aus dem einfachen Grund, weil für jeden einzelnen bezahlt werden mußte."

Aufgefordert, die durch den revisionistischen Vorkämpfer Paul Rassinier angewandte Vorgehensweise zu beschreiben, sagte Hilberg, "Mit einem Wort - Fälschung." Seine Zahlen waren "aus der Luft gegriffen." Rassinier hatte bekanntlich eine Schätzung von 896.892 jüdischen Todesfällen in der Kriegszeit abgegeben, die er auf Hilberg zurückführte, aber keinerlei auch nur ähnliche Zahlenangabe gemacht hatte. Hilberg schätzt heute die Zahl auf ungefähr 5.100.000.

Auf die Frage, "wieviele akademische Fachleute sich heute mit der Holocaustfrage befassen", schätzte Hilberg "mehrere Dutzend hochgebildete Forscher", mit der stärksten Gruppe "heute wahrscheinlich" in Westdeutschland.

Die abschließende Frage im Hauptverhör war, "Sind Sie Mitglied irgendeiner Verschwörung oder eines Täuschungsmanövers mit dem Zweck, den Umfang des tragischen Ausmaßes der Judenvernichtung zu verfälschen?" Nachdem Hilberg das verneinte, war es Zeit für Douglas Christie, mit dem Kreuzverhör zu beginnen. Griffiths' Befragung nimmt gerade über hundert Seiten des Prozeßprotokolls ein; Christies braucht fast 650 Seiten.

Darüber befragt, ob er jemals verschiedene Nazilager besucht habe, erklärte Hilberg, daß er 1979 (das heißt 18 Jahre nach dem Erscheinen seines wichtigsten Buches über den Holocaust) einen Tag in Auschwitz und in Treblinka zugebracht hätte. Untertreibend bemerkte er, "wenn Sie mir Gebäudepläne, Photos und Diagramme zeigen, habe ich nicht die gleiche Kompetenz, wie ich sie hinsichtlich in Worte gefaßter Dokumente besäße."

Dann nahm Christie Hilberg einige Zeit zum Warschauer Ghetto und zum sogenannten "Stroop-Bericht" (Dokument 1061 PS in Nürnberg) ins Kreuzverhör. Christie verglich die Liquidation des Ghettos mit anderen brutalen Episoden, bei denen Armeen Guerillastreitkräfte unter der Anwendung von Kriegsgesetzen niederschlugen. Hilberg merkte die äußerst einseitigen Verlustziffern an, und Christie gab zurück, daß nach der Kapitulation Deutschland gedroht wurde, daß für jeden getöteten Amerikaner 50 Deutsche erschossen werden würden. Hilberg sagte, diese Dinge seien ihm nicht bekannt.

Christie und Hilberg diskutierten die Bedeutung des deutschen Wortes "vernichten". Hilberg bestand darauf, es sei "nicht zweideutig", es bedeute "austilgen" (annihilate), während Christie ihm die Sinnbedeutung "ausschalten" (eliminate) zordnete, die Übersetzung, die in Nürnberg bevorzugt wurde. Sie stritten dann darüber, ob "liquidieren" in der Bedeutung von "umsiedeln" stehen kann.

Hilberg: Mit "liquidieren" meine ich die physische Beseitigung von allem in diesem Ghetto. Nicht nur von Menschen, sondern auch Firmen, deren Maschinen, alles.

Christie: Also Umsiedlung (relocating) von allem ist das, was Sie unter "Liquidieren des Ghettos" verstehen.

Hilberg: Maschinen sollten erhalten bleiben. Facharbeiter wurden anfangs zu einem gewissen Grad geschont. Alle anderen wurden vernichtet.

Christie: Vernichtet.

Hilberg: Ja.

Christie: Der Ausdruck, den Sie aus dem Bericht herauslesen, ist "umgesiedelt" - richtig?

Hilberg: Das ist richtig. Ja, das ist richtig -

Christie: Nun, das besagt nicht, das bedeutet nicht die Absicht zu vernichten. Oder für Sie doch?

Hilberg: Doch. Das ist der Unterschied zwischen uns, sehen Sie, denn ich habe tausende von deutschen Dokumenten gelesen und Sie nicht.

Christie: Gewiß. Und Sie sind der Meinung, daß "umsiedeln" in der deutschen Sprache "vernichten" bedeutet.

Hilberg: Nein, nein.

Christie: Nein?

Hilberg: Es bedeutet Umsiedeln in bestimmtem Zusammenhang.

Christie: Und allein Sie kennen den Zusammenhang?

"Nicht ich allein kenne den Zusammenhang", sagte Hilberg.

Nach weiterem Hin- und Herzerren betreffs der Bedeutung und der Folgerungen des Strop-Berichtes wandten sich Christie und Hilberg der Frage zu, ob je ein Befehl zur Judenvernichtung existiert hat. Christie zitierte Hilbergs Buch, in dem behauptet wird, es habe zwei solche Befehle von Hitler gegeben. Hilberg erklärte, dies seien mündliche Befehle gewesen, und daß wir heute nur deren "Widerspiegelungen" in den Worten und Taten anderer haben: "Niemand kennt den genauen Wortlaut." Der Befehl vom Frühjahr 1941, wie er von Alfred Jodl weitergegeben wurde, besagte "Vernichtung der jüdisch-bolschewistischen Kommissare", mit einem Bindestrich dazwischen, soweit Hilberg sich erinnern konnte.

Christie: Und Sie verstehen das in der Bedeutung, jüdische Menschen und bolschewistische Kommissare zu vernichten. Richtig?

Hilberg: So ist es.

Es ist ein komplexes Problem, räumte der Professor ein.

Christie legte Hilberg einen Artikel vor, betitelt "The Holocaust in Perspective", der ihn als Diskussionsteilnehmer beschrieb, welcher eine Frage aus der Zuhörerschaft aufgriff. Dort hatte Hilberg von "nicht gerade einem [Vernichtungs]-Plan, der ausgeführt wurde", gesprochen, sondern von einem "unglaublichen Zusammentreffen von Absichten, einer Übereinstimmung, ein Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie."

"Ich habe das gesagt", bemerkte Hilberg. "Ich sagte nicht, daß es keine Befehle gab."

"Sie sagten, es wäre ein unglaubliches Zusammentreffen von Absichten gewesen", sagte Christie.

Hilberg: Ja.

Christie: Bedeutet das die Existenz eines Befehls?

Hilberg: Es schließt die Existenz eines Befehls nicht aus.

Christie: Übereinstimmung, Gedankenlesen durch eine weitreichende Bürokratie. Bedeutet das für Sie die Existenz eines Befehls?

Hilberg: Wenn ein Befehl mündlich erteilt oder weitergegeben wird, und besonders, wenn der Wortlaut so ist, daß der den Befehl Erteilende sich auf das Verständnis der Untergebenen verläßt, dann wird es sehr wichtig für den Untergebenen, tatsächlich auch zu verstehen, und so zu verstehen, wie es von ihm erwartet wird. Und das habe ich gesagt.

Christie: Gab es einen Befehl oder gab es keinen?

Hilberg: Ich glaube, es gab einen Befehl von Hitler.

Christie las aus Hilbergs Buch vor. "Kurz nachdem die Kriegshandlungen in den besetzten sowjetischen Gebieten begonnen hatten, erteilte Hitler seinen zweiten Befehl." Er fragte dann den Verfasser: "Nun, wo ist der zweite Befehl?"

Hilberg: "Das Problem mit diesem speziellen Befehl ist das gleiche wie mit dem ersten. Er ist mündlich gegeben worden."

Christie: Mündlich?

Hilberg: Und es gibt Leute, die sagen, nein, es gab überhaupt keinen einzelnen Befehl. Es gab eine Reihe von Befehlen, die an verschiedene Leute zu verschiedenen Zeiten gegeben wurden. Das ist eine Sache, über die sich die Historiker auseinandersetzen, und zu diesem Zweck hat man Kongresse und auch Zweitaufgaben von Büchern.

Christie: Aha. Also müssen Sie die Aussage in der zweiten Auflage richtigstellen, nicht wahr?

"Nein", sagte Hilberg, "ich sage nicht, daß ich diese Aussage richtigstellen muß."

Christie: Diese Aussage ist hier offenbar nicht durch Ihre heutigen Worte eingeschränkt - dies ist eine Meinungsangelegenheit, eine Streitfrage, und andere mögen anderer Ansicht sein. Sie sagt aus, "Hitler erteilte seinen zweiten Befehl." Keine weitere Erläuterung, nicht wahr?

Hilberg: Nein, es steht kein Wort zur näheren Bestimmung da.

Durch Christie gedrängt, Hitlers zweiten Befehl vorzulegen, erklärte Hilberg, daß "bestimmte Dinge bis zu einem gewissen Punkt und nicht weiter gezeigt werden können."

Christie: Können Sie überhaupt etwas als Beweis für die Existenz eines zweiten Hitlerbefehls vorweisen, und wenn ja, was ist es?

"Ich sage nicht, daß ich bei allem bleibe, was ich in diesem Buch geschrieben habe", sagte Hilberg. "Ich bin berechtigt, meine Ansichten über etwas zu ändern, was ich tue."

Christie: Und ist Mr. Harwood auch berechtigt, seine Auffassung zu ändern?

Hilberg: Er darf seine Ansicht ändern, aber ich spreche über das, was ich damals für eine wesentliche Weisung Hitlers hielt, wie sie von Göring an Heydrich am 31. Juli 1941 vermerkt ist.

Christie brachte vor, daß Görings Brief nur von einer jüdischen Umsiedlung in den Osten sprach.

"Also", sagte Hilberg, "das Wort 'Umsiedlung' wurde in den Aufzeichnungen deutscher Schriftstücke während des 2. Weltkriegs auf den Vorgang der Verschickung von Menschen in die Tötungszentren bezogen."

Etwas später zitierte Christie Hilberg aus einem Interview, das dieser Le Nouvelle Observateur gegeben hatte: "Ich würde sagen, daß in gewisser Weise Faurisson und andere... uns einen guten Dienst geleistet haben. Sie haben Fragen aufgeworfen, die in ihrer Auswirkung die Historiker zu neuer Forschungsarbeit veranlassen. Die Historiker müssen mehr Informationen heranschaffen, um die Dokumente nochmals zu durchleuchten und die Erkenntnis dessen, was tatsächlich geschehen ist, wesentlich zu vertiefen."

Manche Revisionisten hätten ihn beleidigt, sagte Hilberg, aber Faurisson "schrieb mir einmal einen sehr netten Brief."

Indem er an Paul Rassiniers großen Fehler erinnerte, Hilbergs Zahl von 896.892 im Krieg gestorbenen Juden zu zitieren, fragte Christie: "Sie glauben, er versuchte, die Dinge zu verdrehen?"

"Ja", sagte Hilberg.

Christie fragte, ob die während des 2. Weltkriegs und danach in die USA eingereisten Juden als solche gezählt worden seien. Nein, sagte Hilberg.

Später fragte Christie Hilberg, woher er wüßte, daß alle polnischen Juden, die in der Sowjetunion überlebt haben, nach dem Kriege nach Polen zurückgekehrt seien.

Hilberg: Wir wissen durchaus etwas über die jüdische Bevölkerung in der Sowjetunion aus späteren Volkszählungsergebnissen der Sowjetunion.

Christie: "Geben sich alle Sowjetjuden als Juden zu erkennen?"

"Nun", sagte Hilberg, "das ist eine interessante, vieldiskutierte Frage." Er räumte die Vielschichtigkeit dieses Themas ein.

Christie warf die Frage danach auf, daß sich Hilberg weitgehend auf die verrückten Nachkriegsaufzeichnungen des SS-Offiziers Kurt Gerstein gestützt hat. Hilberg gab zu, daß einige der Dinge, die Gerstein über Auschwitz und Belzec sagte, "reiner Unsinn" seien, betonte aber, daß er nur Gersteins vernünftige Hinweise herausgesucht hätte. Als ein Beispiel von Gersteins Verrücktheit erwähnte Christie dessen Behauptung, daß in den Gaskammern manchmal 800 Menschen auf einer Fläche von fünf mal fünf Metern zusammengedrängt worden seien. "Nun", sagte Hilberg, "ich habe eine Berechnung angestellt, und es ist erstaunlich, wieviele Leute hineingepfercht werden können..."

Hilberg betonte später, daß die Deutschen am Eingang der Gaskammer niemals eine Zählung machten. Er unterstrich auch, daß andere Zeugen der Vergasungen in Belzec bei den Prozessen in den sechziger Jahren "wiederholt ausgesagt" hätten. Christie erwähnte Gersteins Behauptung, Menschen seien in Behälter gesetzt worden, die man dann unter Druckluft gesetzt habe, und Hilberg räumte ein, "dies ist weit hergeholt."

Als nächstes griff Christie dann die Frage nach Lagerkommandanten wie Rudolf Höß von Auschwitz und Franz Ziereis von Mauthausen auf, die bei ihren Vernehmungen gefoltert wurden. Hilberg bemerkte, daß nach einem Bericht Ziereis bei einem Fluchtversuch niedergeschossen worden sei, und nannte die Frage, ob man ihn, als er im Sterben lag, hätte vernehmen sollen, "im wesentlichen ein medizinisches Problem." Christie erwähnte die Behauptung von Ziereis, daß eine Million Menschen oder mehr im Schloß Hartheim bei Linz getötet worden seien und fragte Hilberg, ob er das glaube. Einige sind dort vergast worden, erwiderte dieser: das sei seitdem "wieder und wieder und wieder" bestätigt worden. Hartheim war eine der sechs Euthanasieanstalten, wo "schätzungs-weise 80.000" getötet wurden.

Solche wilde Zahlenangaben waren nicht selten, sagte Christie, nicht selten war auch die Folter, mit der sie erlangt wurden, und ebenso die Dokumente, welche die Folter beschreiben. "Wer wurde gefoltert, und durch wen?" fragte Hilberg, und so begann Christie Namen prominenter deutscher Opfer zu nennen, die Hilberg alle als ihm bekannt bezeichnete,

obwohl er von der Behauptung der Folterung nichts wußte. Er sagte, er würde sich gern die Dokumente ansehen.

Christie meinte, daß ein überbetontes Sichverlassen auf Dokumente eher als Schulweisheit (scholasticism) denn als Erfahrungswissen (empiricism) aufgefaßt werden könnte, und fragte Hilberg: "Kennen Sie auch nur einen wissenschaftlichen Bericht, der beweist, daß ein einziger Ort als Gaskammer benutzt worden ist? Wenn ja, dann nennen Sie ihn bitte."

Aufgefordert, dies näher zu erklären, sagte Christie, "mit wissenschaftlicher Bericht' meine ich einen Bericht von jemandem, der von sich sagt, Wissenschaftler zu sein und der die materiellen Beweise geprüft hat."

"Um was zu beweisen?" fragte Hilberg, bevor er sagte: "Ich weiß wirklich nicht, was ich sagen soll. Es ist tatsächlich selten, daß ich das nicht weiß, aber -"

Wegen des materiellen Beweises gedrängt, sagte Hilberg: "Ich kann nur feststellen, daß es Luftaufnahmen gegeben hat, die analysiert wurden. Vielleicht ist das nicht Ihre Definition von Wissenschaft. Es gab gleichzeitig auch Dokumente über die tödliche Wirkung des verwendeten Gases." Es gab Berichte über den sicheren Gebrauch von Gasmasken und so weiter.

"Ist das alles, was Sie zur Antwort haben?" fragte Christie.

"Wenn Sie wollen, daß ich über die Sache nachdenke", sagte Hilberg, "kann ich sicherlich andere Beispiele hervorzaubern, aber ich kann mit Ihrer Frage noch immer nichts Rechtes anfangen."

Indem er den drei Jahre späteren Leuchterbericht vorwegnahm, bemerkte Christie, "Ich nehme an, es ist durchaus möglich zu bestimmen, ob Blausäure (Cyan-wasserstoff) in Gasform in Kontakt mit Stein oder Ziegel oder Mörtel oder anderem Material im Mauerwerk gekommen ist." Hilberg sagte, er wisse nichts von einer solchen Studie.

Christie: Nun, ist es nicht wahr, daß der Toxikologe Professor René Fabre im Jahre 1945 gebeten wurde, Leichen von Menschen zu untersuchen, die in Stutthof-Natzweiler, fünf Kilometer von Straßburg im Elsaß, angeblich vergast worden sein sollen? Er nahm Schabeproben von einem Wagen und

der angeblichen Gaskammer selbst, wo Josef Kramer, wie angegeben wurde, Menschen vergast hatte; und die Ergebnisse lauteten so, daß bei der Analyse kein Gift nachweisbar war.

Hilberg: Ich kenne diesen Bericht nicht.

Christie fragte dann, ob nach dem Krieg irgendwo irgendwelche Autopsien an Leichen ausgeführt worden seien, um den Beweis von Vergasungen zu führen. Nein, sagte Hilberg.

Christie erwähnte Berichte über "Vernichtungen" von Juden in Deutschland, die schon von 1933 stammen. Hilberg sagte, dies sei "eine Art Rhetorik", keine "Falschmeldung".

Christie bemerkte, daß Harlan Fiske Stone, Erster Richter der Vereinigten Staaten, die Nürnberger Prozesse als eine "Lynchaktion hohen Ranges" bezeichnet hatte. Hilberg nannte Stone "altmodisch", räumte aber ein, daß die Prozesse "in Justizkreisen viel Diskussion verursacht hätten."

Der Ausbruch des Krieges und Deutschlands Niederlage waren Voraussetzungen dafür, um die Anklage wegen "Verbrechen gegen die Menschheit" fest zu begründen, sagte Hilberg. "Das Opfer mußte seiner Nationalität nach einem Lande angehören, das im Krieg gegen Deutschland gewesen war oder... es mußte auf dem Boden einer gegen Deutschland kriegführenden Macht getötet worden sein."

Christie fragte Hilberg, ob er die Simpson van Roden-Kommission kenne, die die Folterung von Deutschen während des Prozesses in Dachau erforschte. Der amerikanische Richter Edward L. van Roden hatte festgestellt: "Alle außer zwei von den Deutschen, deren Fälle wir untersuchten, waren durch Tritte in die Geschlechtsteile auf die Dauer gesundheitlich geschädigt worden." Diese Berichte wurde 1949 weithin verbreitet, aber Hilberg kannte sie nicht.

Christie ließ Hilberg den Abschnitt der Harwoodschrift unter dem Titel "Geständnisse unter der Folter" ansehen und forderte ihn auf, "Zeigen Sie mir eine Behauptung, die falsch ist." Hilberg sagte, ihm fehle die Kenntnis, um das zu beantworten.

Christie: Ich sage Ihnen ganz eindeutig, daß jede einzelne Behauptung auf dieser Seite der Wahrheit entspricht. Bestreiten Sie das?

Hilberg: Mag sein, mag auch nicht sein.

Christie: Vorhin haben Sie gesagt, es sei phantasievoll.

Hilberg: Es erscheint mir immer noch phantasievoll.

Dazu gedrängt, "eine einzige Lüge" in diesem Abschnitt zu beweisen, konnte Hilberg nicht eine benennen. Später brachte er vor, daß die Nürnberger Prozesse in "einer völlig anderen Atmosphäre" als frühere Verfahren, wie die um Dachau und Malmedy, abliefen.

Christie: Würden Sie zustimmen, daß viele berühmte Zeitgenossen der Nürnberger Prozesse diese als ein Zerrbild der Rechtsprechung angesehen haben?

Hilberg: Wieviele sind "viele"? Zwei? Drei?

Später zeigte ihm Christie das Buch Doenitz at Nuremberg: A Reappraisal [Dönitz in Nürnberg: Eine Neubeurteilung], das unterschriebene Aussagen von Dutzenden führender Persönlichkeiten Amerikas und der Welt enthält. "Ist dies ein neues Buch?" fragte Hilberg nach dem bekannten Werk von Keith Thompson, erschienen 1976.

Manche von Hilbergs Antworten begründeten stark die Vermutung, daß Informationen aus anderen als offiziellen Quellen in seinen Augen unzureichend waren. Als Christie ihm das vorhielt, verneinte er es.

Christie fragte Hilberg, ob seines Wissens in Nürnberg einzelnen Angeklagten gedroht worden wäre, sie an die Sowjets auszuliefern, "wenn sie den Vernehmern nicht bestimmte Dinge sagten." Hilberg hatte davon nichts gehört, gestattete sich jedoch, die Meinung zu äußern, "Es ist eine offene Frage, ob das eine erlaubte oder eine unerlaubte Methode der Vernehmung ist."

Charles F. Wennerstrum, der vorsitzende amerikanische Richter bei dem Nürnberger Prozeß gegen die deutschen Generale, hatte laut über die "verfehlten" und "rachsüchtigen" Verfahren geklagt. Zum Beispiel

berichtete er der Chicago Tribune, wie die Anklage bestrebt war, Auszüge aus Dokumenten vorzulegen, ohne diese insgesamt der Verteidigung zugänglich zu machen. Hilberg stimmte dieser speziellen Beanstandung völlig bei, fügte jedoch hinzu, daß "Wennerstrums Aussage, die Ankläger seien Juden, nicht gerade für seine Klugheit spräche."

Hilberg wollte nicht zustimmen, daß die Zahl von vier Millionen Toten in Auschwitz, die von den Sowjets stammt, "eine Propagandazahl ist. Es könnte Unvermögen sein." Es könnte sein, daß sie "nicht richtig gezählt haben."

Christie brachte vor, daß objektive Beobachter keinen Zugang zu den Lagern im Osten hatten, und daß ausschließlich diese Lager deswegen immer noch "Vernichtungsstätten" genannt werden. Hilberg bestritt dies und sagte, die Westmächte hätten "die Masse" der deutschen Dokumente erbeutet, beerkte jedoch, "Ich weiß von keinen Forschern aus dem Westen, die frühzeitig in Auschwitz oder in einem der Lager im Osten gewesen sind."

Christie: Würden Sie mir zustimmen, daß die gesamten alliierten Feststellungen in den westlichen Lagern keinen Beweis für auch nur eine einzige Gaskammer erbrachten?

"Nun", sagte Hilberg, "ich glaube wirklich, ich würde Natzweiler und ein anderes Lager ausnehmen, da sie beide in alliierter Hand waren und sehr kleine Gaskammern zur Beseitigung, zur Tötung einer geringen Anzahl von Menschen benutzten."

Die Prozeßgegner verbrachten dann einige Zeit damit, die verschiedenen Aussagen von Rudolf Höß durchzugehen, dem Kommandanten von Auschwitz, der, nachdem ihm die Niederschrift von zweifelhaften Erinnerungen gestattet worden war, gehenkt wurde. Christie merkte einmal an, daß Hilberg die Notizen von Höß nur "insoweit benutzte, als sie bestätigten, was Sie glaubten." "Nein", sagte Hilberg nachdrücklich. "Insoweit sie andere Informationen bestätigten oder durch andere Informationen bestätigt wurden."

Darüber befragt, wie viele Menschen in Auschwitz auf einmal in einem einzelnen Raum vergast werden konnten, schien Hilberg sich an die Schätzung der Zahl 1.400 zu erinnern. Aber er bestritt Schätzungen von bis

zu 60.000 täglichen Opfern für das ganze Lager und sagte, "die tägliche Höchstkazität lag wahrscheinlich unter 20.000." In bezug auf die Verbrennung der Leichen durch die fünf neuen Krematorien in den Jahren 1942-43 hielt er sich an sein Buch, das von einer Kapazität von "ungefähr 12.000 Leichen je Tag" spricht.

Christie griff die Frage des Buches Eyewitness Auschwitz: Three Years in the Gas Chambers [Augenzeuge Auschwitz: Drei Jahre in den Gaskammern] von Filip Müller, einem jüdischen Überlebenden des Holocaust, auf. Er beschrieb Hilberg verschiedene Episoden aus dem Buch und meinte, sie seien "romanhaft", aus anderen Holocaustbüchern abgeschrieben, und so weiter. "Ich habe dieses Buch Seite für Seite durchgelesen", sagte Hilberg, "und ich finde schwerlich einen Fehler... Es ist bemerkenswert."

Christie las Hilberg eine Schilderung vor, bei der Müller in einer Gaskammer unter den Opfern steht und sie alle über ihr Schicksal sprechen. Hilberg beharrte, "Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine solche Schilderung erfunden ist."

Christie las Hilberg auch einen Abschnitt aus dessen eigenem Buch vor, wo es hieß, "Die meisten in Birkenau [Auschwitz II] Ankommenden sahen große Flammen aus den Schornsteinen schlagen..."

Glauben Sie immer noch, daß das wahr ist, wollte Christie wissen. Als Hilberg bejahte, stellte Christie fest, daß Krematoriumsschornsteine "keine Flammen ausspeien", und, wenn sie es täten, bald zerstört sein würden. Hilberg zitierte Elie Wiesel als jemanden, der die lodernden Flammen gesehen hätte.

Christie wandte sich einem weithin bekannten Memorandum zu, das Dr. Martin Luther vom deutschen Außenministerium am 21. August 1942 geschrieben hatte, und las den letzten Absatz daraus vor: "Die beabsichtigten Verschickungen sind ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Endlösung und im Hinblick auf andere Länder (Ungarn) sehr wichtig. Die Verschickung ins Generalgouvernement ist eine vorläufige Maßnahme. Die Juden werden, sobald die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind, in die besetzten Ostgebiete weiterbefördert. Ich bitte deshalb um Genehmigung, die Verhandlung unter diesen Voraussetzungen und in

Übereinstimmung mit den getroffenen Maßnahmen fortzusetzen. gez. Luther."

Hilberg beschrieb dies als die Zusammenfassung einer abgeschlossenen deutschen Politik, als "Geschichte": "Ein Gesichtspunkt dieser Politik war die zeitweilige Unterbringung der deutschen Juden in Ghettos in Polen, so lange, bis Gaskammern errichtet waren, um sie zur Vergasung in Empfang zu nehmen." Hilberg erklärte auch: "Es zeigt sich, daß 'Umsiedlung über die Grenze', gemeint ist die Grenze des Generalgouvernements zu den Ostgebieten, ein anderer Ausdruck für Belzec und Treblinka war, die an dieser Grenze lagen."

Christie wies auf die Zusammenstellung einer Zahl von 26.674 nach dem Kriege von deutschen politischen Führern abgegebenen Erklärungen hin, in denen sie alle verneinten, während des Krieges Kenntnis von Vernichtungslagern gehabt zu haben. Hilberg tat dies als "im wesentlichen ein Verteidigungsdokument für Naziführer" ab.(L)

Als Christie Hilberg nachdrücklich fragte, ob aus dem Nürnberger Protokoll Teile gestrichen worden wären, räumte der letztere ein, dies sei statthaft, "wenn auf Antrag des Präsidenten des Tribunals diese Teile für gänzlich unwesentlich gehalten wurden." Christie zeigte Hilberg dann das Protokoll vom 26. April 1946, in dem Richter Robert H. Jackson bat, die Aussage des Angeklagten Julius Streicher betreffs seiner Folterung aus dem Protokoll zu streichen, und diesem Antrag wurde stattgegeben.(M)

Christie kam zurück auf die Frage eines Hitlerbefehls. Hilberg blieb dabei, "Es gibt in Dokumenten eine Erwähnung von Hitlers Befehl."

Christie: Es liegen Aussagen von Leuten vor -

Hilberg: Nein, nein, nein. Es gibt Dokumente. Ich wiederhole, es gibt Dokumente. Sogar in der Wannsee Konferenz findet man Bezüge darauf. "Ich selbst habe die Wannsee Konferenz übersetzt, und da steht es drinnen."

Christie: Und wir haben das schon früher durchgenommen, und es ist keinerlei Hinweis auf die Vernichtung darin.

Hilberg: Es enthält einen Bezug insofern, als Heydrich von der Entwicklung der Politik bis hin zur Endlösung spricht und in Verbindung damit einen bestimmte Bezug auf Hitler nimmt.

Christie: Ach so. Was Sie meinen, ist die Bezugnahme auf Hitler und die Endlösung. "Es war kein tiefes, dunkles Geheimnis, daß es einen Hinweis auf die Endlösung gab", sagte Christie, "weil Luther sich darauf bezog und weil sie in anderen Begriffen definiert wurde, als Sie es definieren würden."

Zugegeben, sagte Hilberg, es gab "eine Menge Unklarheit" in den Köpfen mancher deutscher Beamten bezüglich des für die Juden vorgesehenen Schicksals, "sogar noch nach dem März 1942."

Christie kam zu dem Kapitel "Bekenntnisse unter der Folter" bei Harwood zurück und fragte Hilberg, ob er "auch nur eine einzige einfache Darstellung darin" als falsch identifizieren könnte.

Hilberg konzentrierte sich auf den vorletzten Absatz:

Die "amerikanischen" Befrager, verantwortlich [für die Vernehmung im Dachau-Prozeß] und später als Ankläger in den Prozessen fungierend, waren Lt. Colonel Burton F. Ellis (Chef des Ausschusses für Kriegsverbrechen) und seine Assistenten, Capt. Raphael Shumacker, Lt. Robert E. Byrne, Lt. William R. Perl, Mr. Morris Ellowitz, Mr. Harry Thon und Mr. Kirschbaum. Der juristische Berater des Gerichts war Col. A.H. Rosenfeld. Der Leser wird an den Namen sofort merken, daß die Mehrzahl dieser Leute "aus rassistischen Gründen" voreingenommen war - in den Worten des Richters Wennerstrum - das heißt, sie waren Juden, und sie hätten deshalb niemals in eine solche Untersuchung einbezogen werden dürfen.

"Ist es eine falsche Annahme", fragte Christie, "oder ist das eine falsche Darstellung?"

Hilberg: Ich meine, es ist natürlich eine falsche Darstellung.

"Sie sagen, Wennerstrum hatte unrecht, oder er war im Irrtum, oder er log", sagte Christie.

Hilberg: Ja.

Christie: Jedenfalls hat er das tatsächlich gesagt.

Hilberg: Kein Zweifel. Ich habe das früher schon bezeugt.

Christie: Also sagen Sie nicht, daß es überhaupt eine falsche Darstellung ist. "Kein Zweifel", sagte Christie, "Wennerstrum glaubte das, und er war dort."

Hilberg: Was er auch glaubte, er sagte das.

Christie: Ja, er sagte tatsächlich diese Worte.

Hilberg: Ja.

Christie: Also würden Sie sagen, Wennerstrum hatte unrecht, und Sie sollten Wennerstrum nicht zitieren, wenn er unrecht hat. Ist das richtig?

Hilberg: Ich würde sagen, daß Wennerstrum unrecht hat, und darum kann ich ihm nicht beipflichten, daß dies inhaltlich richtig ist.

Christie: Ich verstehe. Aber es besteht kein Zweifel, daß Wennerstrum dies sagte.

Hilberg: Zweifellos. "Ich glaube nicht, daß dies einfach eine Ansichtssache ist. Es ist eine sachliche Frage, ob diese Leute Juden waren oder nicht."

Nach weiterem Herumdebattieren um dieses Thema sagte Hilberg plötzlich: "Warum gebe ich Ihnen in diesem Punkt nicht einfach recht?"

Christie: In welchem Punkt?

Hilberg: In dem Punkt, daß dieser Abschnitt völlig korrekt ist, in jeder Beziehung.

Christie: Danke. Können Sie auf dieser Seite sonst noch etwas sehen, was falsch ist?

"Nein", sagte Hilberg.

Christie erwähnte Harwoods Bezeichnung von Olga Lengyels *Five Chimneys: The Story of Auschwitz* [Fünf Schornsteine: Die Geschichte von Auschwitz] als "wilde Phantasien" in Anbetracht ihrer Schätzungen der 17.280 Kremierungen und 8.000 Verbrennungen in Gruben je "24-Stunden-Schicht". Nur eine halbe Stunde, hatte die Lengyel geschrieben, war nötig, um "menschliches Fleisch in Asche zu verwandeln."

"Offenbar brachte sie Hörensagen mit hinein", sagte Hilberg.

Kurz darauf dankte Christie Hilberg, und Peter Griffiths nahm eine kurze Überprüfung des Zeugen vor. Seine erste Frage war, "Haben Sie je ein deutsches oder anderes Dokument gesehen, das Sie dazu veranlaßt hätte, Ihre Meinung bezüglich des Holocaust zu ändern?"

"Nein, durchaus nicht", sagte Hilberg.

Griffiths fragte, ob es "seit Ihrer ersten Auflage im Jahre 1961 irgendetwas gab, was eine weitere Bestätigung [der Gerstein- Berichte] lieferte?"

"O ja", antwortete Hilberg. In den 60er Jahren hatte die westdeutsche Regierung "versucht, jeden einzelnen Überlebenden der deutschen Wachmannschaften" von Treblinka, Belzec und Sobibor zu finden, und "jeder einzelne wurde verhört. Ihre Aussagen wurden protokolliert, und ich habe die Protokolle durchgearbeitet."

Griffiths schloß mit der Frage ab, ob Hilberg irgendwelche nicht wissenschaftliche Berichte "über das Geschehen in den Gaskammern" habe. Hilberg bejahte, und Griffiths fragte, "Welche deutschen Quellen mit Beschreibungen dieses Geschehens haben Sie?"

Hilberg: Es gibt Korrespondenz mit Bezug auf den Bau der Gaskammern. Weiterhin - und ich spreche wieder von Dokumentationen - gibt es einen ausgedehnten Schriftverkehr über die Lieferung von Gas, manchmal unter dem Stichwort "Materialien zur Behandlung der Judenfrage", und dies ist ein typisches Beispiel für Unterlagen, auf denen man das Gesamtbild des Geschehens aufbauen kann.

Die Verteidigung war mit Sicherheit gespannt, was nun folgen würde, aber Griffiths sagte unvermittelt: "Danke, Herr Doktor. Ich habe keine weiteren Fragen."

Im Gerichtssaal von 1988 war jeder erleichtert, als die Verlesung dieser Zeugenaussage von 1985 endlich vorüber war. Richter Ron Thomas faßte dann den kürzlichen Schriftverkehr zwischen John Pearson und Hilberg zusammen, in dem der letztere es wiederholt abgelehnt hatte, aufs neue zu erscheinen. Der Richter bemerkte, daß Hilberg als Ersatz insbesondere Professor Christopher Browning vom Department of History (Lehrstuhl für Geschichte) der Pacific Lutheran University, Tacoma, Washington, empfohlen hätte.

Browning würde die ganze folgende Woche vor Gericht erscheinen, aber der Rest dieser Woche - es war jetzt ungefähr 16 Uhr am Dienstag, 9. Februar - würde der Aussage von Charles Biedermann, einem gutaussehenden 37jährigen Schweizer mit Wohnsitz in Arolsen/Hessen, vorbehalten sein, wo er Direktor des Internationalen Suchdienstes ist. Der Internationale Suchdienst (International Tracing Service, ITS) ist eine Einrichtung, die laut der Bonner Vereinbarung von 1955 der Leitung und Verwaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (ICRC) in Genf unterstellt wurde, dessen Delegierter Biedermann ist. Der ITS hat vier Aufgaben: Sammlung, Zusammenstellung, Verwaltung und Auswertung von Dokumenten über frühere Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes. Diese Dokumente gehören faktisch den 10 Regierungen, die das Aufsichtsgremium des ITS bilden und zu denen die Vereinigten Staaten, Westdeutschland und Israel gehören.

Die Bonner Vereinbarung von 1955 sieht vor, daß nur die früheren Verfolgten selbst und ihre juristischen Nachfolger sowie akkreditierte Vertreter der 10 Signatarregierungen Zugang zu den umfangreichen Dokumentensammlungen haben sollen. Dies erlaubt ihnen, Rentenansprüche und andere Vergünstigungen geltend zu machen. Jede Anfrage geht zunächst an eine zentrale Datenkartei, die etwa 44 Millionen Daten über 14 Millionen Personen enthält.

Der Grund dafür, daß die Anklage Biedermann als Zeugen rief, war die Behauptung, die Harwoodschrift habe die Position des ICRC hinsichtlich des Holocaust wesentlich falsch dargestellt.

Eine zeitlang befragten die gegnerischen Anwälte Biedermann im voir dire - das heißt in Abwesenheit der Geschworenen - so daß Richter Thomas zu einer Entscheidung gelangen konnte, auf welche Gebiete er die Angaben

seiner "sachverständigen Zeugenaussage"(N) begrenzen sollte. Unter den Tatsachen, die Pearson bei seiner Befragung ermittelte, waren die folgenden. Der erste Besuch des ICRC in Auschwitz erfolgte im September 1944, aber den Delegierten wurde nur erlaubt, wenig von Auschwitz I und gar nichts vom Hauptlager Birkenau (Auschwitz II) zu sehen. Das ICRC hat niemals eines der angeblichen Vernichtungslager betreten und kam erst in den letzten Kriegsmonaten zu einer freien Überprüfung einzelner Konzentrationslager. Die Unterscheidung, die das ICRC zwischen "Konzentrations-" und "Vernichtungs-"lagern trifft, beruht auf der Tatsache, daß die in letztere eingelieferten Menschen bei ihrer Ankunft nicht registriert wurden.

Christie, der beim voir dire ein Kreuzverhör vornahm, fragte, "würde es richtig sein zu sagen, daß das ICRC während des Krieges keine Beweise für die Existenz von Vernichtungslagern gefunden hat?"

Biedermann stellte fest, daß das ICRC "offiziell nur Dinge zu Protokoll nimmt, die von ihm gesehen und geprüft werden konnten. In diesem Sinne haben wir tatsächlich keinen Beweis." Aber, fügte er hinzu, "zum Beispiel erwähnte der Delegierte [der 1944 nach Auschwitz ging] in seinem anschließenden Bericht an das ICRC, daß einer der Häftingsvertreter ihn gefragt hätte, ob er irgendetwas über die Duschräume wisse. Das war eine Andeutung, die er erhielt, aber selbst hatte er nichts gesehen. Das ist die einzige Information, die wir haben - die wir zu der Zeit überhaupt hatten."

"Die wichtige Frage ist hier", bemerkte Pearson zu Richter Thomas, "warum Herr Biedermanns Aussage hier angeboten wird?"

Soll sie die Wahrhaftigkeit der Dokumentation des ICRC belegen? Ich bemerke ergebenst, nein. Er ist hier, um zu bezeugen, daß das ICRC keine Aufzeichnungen hat, welche die Tatsachenbehauptungen in der Harwoodschrift stützen. Er ist vom ICRC bevollmächtigt, hierherzukommen. Er ist die bestgeeignete Person, um hierherzukommen, weil er der Treuhänder derjenigen Dokumente ist, auf die sich die Schrift vorgeblich stützt, um zu zeigen, daß diese Dokumente ihre These untermauern. So, wie ich es sehe, kann er herkommen und sagen, "unsere Dokumente sagen das nicht aus. Unsere Dokumente könnten das überhaupt nicht sagen, weil wir keine Dokumente über die Vernichtungslager haben außer Aufzeichnungen der Bahn, die zeigen, daß

Menschen per Bahntransport in die Lager kamen", und sonst gibt es keine Aufzeichnungen darüber.

"Die Anklage vertritt den Standpunkt", betonte Pearson, daß die Frage, "ob die Aussage dieser Aufzeichnungen wahr ist oder nicht... unerheblich für unsere Zwecke ist."

"Haben Sie die Absicht, sich noch weiter mit diesem Zeugen zu befassen?" fragte der Richter.

"Dieser Zeuge ist kein Historiker", sagte Pearson, daher werde er sich an die Dokumente des ICRC halten.

Als diese Dinge endlich abgeschlossen waren und die Geschworenen hereingerufen wurden, war es nach 15 Uhr am Mittwoch, dem 10. Februar.

Pearson legte Biedermann eine Reihe von Sätzen Harwoods vor, die er irreführend nannte - zum Beispiel seine Zitierung des Revisionisten Thies Christophersen: "Es gab keine Geheimnisse in Auschwitz. Im September 1944 kam eine Kommission des Internationalen Roten Kreuzes zur Inspektion ins Lager. Sie war speziell am Lager Birkenau interessiert, obwohl wir auch in Raisko(O) viele Inspektionen hatten."

Ja, stimmte Biedermann zu, das ICRC war an Birkenau sehr interessiert, jedoch "weil sie nicht hineinkamen, gibt es keine Aufzeichnungen."

Wiederum las Pearson aus Harwood vor: "Der im weiteren Text untersuchte Bericht des Roten Kreuzes beweist schlüssig, daß während der ganzen Kriegszeit die Lager gut verwaltet wurden. Die arbeitenden Häftlinge erhielten selbst während der Jahre 1943 und 1944 tägliche Zuteilungen von nicht weniger als 2.750 Kalorien, also mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Ration für einen Zivilisten im besetzten Deutschland der Jahre nach 1945."

Ja, sagte Biedermann, die ICRC-Berichte zeigen, daß manche deutsche Lager während des Krieges gut verwaltet wurden - nämlich die Kriegsgefangenenlager. Sie zeigen nicht, daß die Konzentrationslager gut verwaltet waren. Was die Tagesrationen betrifft, "kann ich nur feststellen, daß in Besuchsberichten aus diesen Lagern die Versorgung in Kalorien sicher von Bedeutung war und deswegen genannt worden wäre. Der

zweite Teil jedoch bezüglich des Vergleichs mit der durchschnittlichen Zuteilung für Zivilisten, diese Art von Vergleich wurde nicht angestellt."

Was Pakete anging, bemerkte Biedermann, daß Kriegsgefangene diese den ganzen Krieg hindurch empfangen konnten, "weil ihre Namen bekannt waren", während Zivilhäftlinge dies im allgemeinen nicht konnten. Er merkte an, daß von 1939 an das ICRC versuchte, "Verbindung mit den Menschen aufzunehmen, die nicht den Schutz der Genfer Konvention genossen", und daß erst im Februar 1945 die SS einwilligte, darüber zu reden.

Auf der letzten Seite seiner Schrift sagt Harwood, daß "eine andere neutrale Schweizer Quelle, die Zürcher Tat (vom 19. Januar 1955), in einer Übersicht der Verluste des 2. Weltkriegs, basierend auf den Zahlen des Internationalen Roten Kreuzes, die Ziffer der Opfer durch politische, rassische und religiöse Verfolgung, die zwischen 1939 und 1945 in Gefängnissen und Konzentrationslagern starben, mit 300.000 angab, wovon nicht alle Juden waren, und diese Zahl scheint die genaueste Angabe zu sein."

Pearson ließ Biedermann aus dem Quellendokument lesen, dessen Schätzung von 300.000 sich lediglich auf Deutsche bezog, die gestorben sind, "einschließlich deutscher Juden." Auch war kein Bezug auf das ICRC genommen.

Wenn manche von Pearsons Fragen Harwoods Ungenauigkeit oder sein Sichverlassen auf Sekundärquellen zutage brachten, so enthüllten manche Fragen von Christie Biedermanns Unwissenheit.

Christie fragte, ob er "irgendwelche deutsche Dokumente hätte, die während des Krieges den von Ihnen verwendeten Ausdruck gebrauchten, nämlich Vernichtungslager'." Biedermann sagte, "Ich habe etwas im Kopf, das ich im Augenblick nicht beweisen kann." Während der nächsten Verhandlungspause rief er in Europa an, und als ihm Christie die Frage wiederum stellte, war die Antwort "Nein".

Christie fragte, ob das ICRC "während des Krieges neutral" gewesen sei, was Biedermann prompt bejahte. "Interessierte es sich für die Aufklärung von Grausamkeiten?" - Ja.

Warum, fragte Christie, "verweigerte es sich dann der Einladung des Deutschen Roten Kreuzes", das Massaker im Wald von Katyn durch die Sowjets an polnischen Offizieren zu untersuchen oder Zeuge bei der Exhumierung der Leichen zu sein? Das war für Biedermann neu.

Dem ITS-Direktor war bekannt, daß es Serge Klarsfeld gestattet worden war, in seinen Dokumenten zu forschen (und daß man dem darum bittenden Robert Faurisson den Zutritt verweigert hatte). Allerdings war es ihm neu, daß, in Christies Worten, "[Klarsfeld] bei der Durchsicht der Dokumente in Arolsen zu der Erkenntnis kam, daß es ganze Transporte angeblich vergaster Juden nie gegeben hatte."

Christie fragte Biedermann, ob er wüßte, daß 15 Millionen Deutsche aus ihrer angestammten Heimat in Polen und der Tschechoslowakei sowie in anderen Ländern nach dem Kriege vertrieben worden sind. Biedermann war durch diesen Hinweis offensichtlich verwirrt.

Biedermann: Ja, das ist mir bekannt. Aber ich kenne die Zahl nicht, aber eine große Zahl wurde gefangen, ja.

Christie: Hat das Rote Kreuz diese Zahl je untersucht?

Biedermann: Ich habe vorhin erklärt, Rußland - Rußland hat die Genfer Konvention nicht ratifiziert.

Christie: Nicht in Rußland - ich spreche über ihre Vertreibung aus ihren Heimatgebieten nach Mittel- und Westdeutschland.

Biedermann: Ich kenne die einzelnen Artikel der Genfer Konvention nicht im Detail. Ich will keine Antworten geben, die nicht überprüfbar sind, aber es gibt die Vorschriften des Kriegsrechts, und eine von ihnen - eine von ihnen besagte, wie Kriegsgefangene zu behandeln sind. Was ich daraus zitieren kann, ist zum Beispiel, daß Offiziere nicht wie Soldaten zur Arbeit gezwungen werden können -

"Verzeihung", sagte Christie, "ich sprach nur von Verschleppten, nicht von Soldaten."

Christie deutete Biedermann an, daß "das ICRC gelegentlich unter einem politischen Druck gerät, um seinen Ruf zu wahren, meinen Sie nicht?"

"Nein", sagte Biedermann.

Als ein Beispiel führte Christie den großen Bericht des ICRC von 1948 an, als "Kriegsverbrechen gegen die Deutschen den Delegierten bekannt waren, darüber aber nicht berichtet wurde, weil das sehr unpopulär gewesen wäre. Haben Sie irgendwelche Kenntnis davon?"

Biedermann war wieder äußerst verwirrt, oder er tat so. Er nahm an, es gehe Christie um die Beanstandung alliierter Bombenangriffe, die das Eintreffen²¹ verhinderte! Sich offenbar klarwerdend, wie weit weg vom Thema er war, sagte er hilflos: "Ich weiß nicht, was Sie meinen, Verbrechen."

Christie zitierte einen ICRC-Band, veröffentlicht 1975^P, der Auszüge des Berichts des zwischen 27. April und 2. Mai 1945 in Dachau anwesenden Delegierten Victor Maurer enthielt. Er erwähnte die mythische "Dachauer Gaskammer", übersah aber den Mord an 500 deutschen Wachen, die von amerikanischen GIs mit Maschinengewehren niedergemäht wurden.

"Das ist mir unbekannt", sagte der hohe Beamte des Roten Kreuzes.

Christie zeigte Biedermann ein Exemplar des Buches von Howard A. Buechner, Dachau: Hour of the Avenger [Dachau: Die Stunde des Rächers], und darin ein Bild eines sich ergebenden Deutschen mit einer Rot-Kreuz-Fahne.

Biedermann erwähnte, daß der Rektor der Genfer Universität - als "neutraler Dritter", als "Außenseiter" - ausgewählt wurde, um die ICRC-Archive zu überprüfen und die Geschichte des Roten Kreuzes der Jahre 1933 bis 1945 zu "revidieren".

Christie: Lassen Sie mich das so sehen, daß das ICRC bestrebt ist, sich nicht in die Lage zu bringen, vorgeworfen zu bekommen, nicht genug getan zu haben und dem nationalsozialistischen System in seinem früheren dreibändigen Bericht aus dem Jahre 1948 mit zuviel Sympathie gegenübergetreten zu sein. Ist das nicht richtig?

Wieder war Biedermann mächtig verwirrt und antwortete: "Meines Wissens ist es gerade andersherum. Das ICRC ist bei vielen Gelegenheiten

angegriffen worden, weil es nicht genug getan hat, besonders für die zivilen Verfolgten in den Konzentrationslagern, und das ist einer der Gründe unter vielen anderen, warum wir zeigen wollen, daß wir zu der Zeit alles getan haben, was wir konnten."

Christie, der sich wohl fragte, ob er dabei sei, einen Pfadfinder zu vernehmen, sagte, "Ich halte es für naheliegend, daß die von Ihnen erwähnten Vorwürfe vom Jüdischen Weltkongreß erhoben werden und Sie diesen Vorwürfen lieber mit einem neuen Bericht begegnen wollen, als am Ende in die Lage wie jemand wie Kurt Waldheim zu geraten. Ist das nicht wahr?"

Christies frühere Diplomatie wurde hier durch Biedermann gegen ihn gebraucht: "Sie haben selbst gesagt, daß das ICRC neutral ist."

Biedermann fuhr fort: "Wenn wir angegriffen werden, müssen wir die vollständige Wahrheit herausfinden, und wir versuchen alles, um das zu tun. Wo die Vorwürfe herkommen, das spielt keine Rolle."

"Lassen Sie mich behaupten", sagte Christie, "daß man 1948 klarer wußte, was dort geschah, als man es 1988 weiß. Würden Sie dem zustimmen?"

"Nein", sagte Biedermann.

Christie: Ich gebe Ihnen zu überlegen, daß 1988 mehr Druck auf das ICRC ausgeübt wird, weil der Wunsch, den Holocaust zu betonen, stärker ist, als das 1948 der Fall war. Und daher der Druck, die Berichte von 1948 zu korrigieren. Ist das nicht wahr?

"Ich kann das nicht ausschließen", sagte Biedermann, erklärte dann aber, ein wie unumgänglicher und umfassender Vorgang historischer Revisionismus ist.

Kurz bevor Biedermann den Zeugenstand verließ, erwähnte Christie beiläufig den B'nai B'rith, erhielt eine verblüffte Antwort und fragte, "Sie wissen nicht, was der B'nai B'rith ist?"

Biedermann: Nein.

Christie: Wissen Sie, was der Jüdische Weltkongreß ist?

Biedermann: Ja, davon habe ich gehört.

Christie: Ich kann Ihnen sagen, daß von dort aus dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz von Zeit zu Zeit Vorhaltungen gemacht werden.

Biedermann: Sie meinen Besuche?

Christie: Vorhaltungen. Ich meine damit Gespräche, bei denen sie Ihnen sagten, was sie von Ihrer Organisation halten.

Biedermann sagte, er würde von solchen Bemerkungen erfahren, wenn sie sein Arbeitsgebiet, den ITS, betreffen.

Wenn Unwissenheit eine durchgehende Tendenz in Biedermanns Aussagen war, so waren Selbstzufriedenheit und Geheimniskrämerei zwei weitere.

Christie schleppte ein zweibändiges Werk an, das Gedenkbuch, das mit Hilfe des ITS zusammengestellt worden ist. Er schlug auf gut Glück eine Seite auf und stellte fest, daß hinter jedem Namen "vermißt" oder "unbekannt" vermerkt war. Und so auf der nächsten Seite, und wieder und wieder.

Christie: Ganz schön viele Seiten, meinen Sie nicht auch?

Biedermann: Ja.

Christie: Nun gut. Was hat der ITS unternommen, um diese Namen bei den Sowjetbehörden zu überprüfen?

Biedermann: Wir haben das bei den Sowjetbehörden nicht überprüft.

Christie: Was ist unternommen worden, um diese Informationen beispielsweise den statistischen Behörden [Department of Vital Statistics] der kanadischen Provinzen zum Vergleich vorzulegen?

"Wir hatten dazu keinen Auftrag und kein Mandat", erklärte Biedermann. Das Buch sei von einer westdeutschen regierungsamtlichen Stelle

herausgegeben worden, und er konnte nicht sagen, auf welche Weise die Angaben überprüft wurden.

Christie: Haben Sie irgendwann einmal Ihre Listen vermißter Personen mit irgendwelchen Registern anderer Länder, wie der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten oder Kanadas verglichen?

Das wäre die Aufgabe verschiedener nationaler Gesellschaften des Roten Kreuzes, erläuterte Biedermann. Später merkte er an, daß das ITS die individuellen Sterbedokumente von Dachau und Buchenwald besitze, "Zahlen aber nicht geschätzt habe."

Christie: Diese Listen wurden während des Krieges aufgestellt?

Biedermann: Das ist richtig.

Christie: Also kann man diese Zahlen als weitgehend gesichert ansehen?

Biedermann: Ja, das ist richtig.

Christie: Und diese Zahlen beruhen auf deutschen Aufzeichnungen?

Biedermann: Ich habe nie über Zahlen gesprochen. Ich sagte nur, wir haben die Todesfälle, aber wir haben sie nicht gezählt.

Christie: Aber Sie haben die Gesamtlisten.

Biedermann: Das ist es, was ich sagte, ja.

Christie: Warum haben Sie sie nicht gezählt?

"Wir haben andere Arbeit zu tun", sagte Biedermann. Er erklärte, daß die Dokumente allein von Dachau "eine ganze Halle füllen würden. Es würde unsere Kapazität und Geldmittel überfordern, alle Archive durchzuarbeiten und zusammenzustellen. Die Zeit, die wir für Bearbeitung eines einzigen Antrags benötigen, beträgt wegen des Mangels an Personal und Geld siebeneinhalb Monate... Im Interesse der ehemaligen Verfolgten müssen wir das Zählen hintanstellen."

Vorher hatte Biedermann einmal erwähnt, wie ein Gericht in Düsseldorf erklärt hätte, daß in Treblinka 900.000 Menschen gestorben seien. Christie wollte logischerweise wissen, "welcher Beweis für diese Zahl" vorgewiesen werde.

Biedermann: Verschiedene Fachleute wurden zu Rate gezogen.

Christie: Mhm. Haben Sie überhaupt Transportlisten für dieses Lager?

Biedermann: Ja, eine bestimmt.

Christie: Wie viele Namen stehen auf der Liste?

Biedermann: Das kann ich nicht sagen.

Christie: Wie viele Seiten hat die Liste?

Biedermann: Kann ich nicht sagen.

Christie: Warum können Sie das nicht sagen?

Biedermann: Wir haben [in Arolson] ungefähr 70 Kilometer Dokumente, die etwa vier Tonnen wiegen, Blatt für Blatt. Viel mehr als vier Tonnen. Es ist völlig unmöglich, über einzelne Dokumente Auskunft zu geben.

Christie: Nun, ich frage nicht nach 70 Kilometern oder vier Tonnen. Wonach ich fragte, ist eine einzige Transportliste, bin ich -

Richter Thomas: Ich glaube nicht, daß man den Zeugen verlocken sollte, eine solche Frage zu beantworten.

Christie: Wenn er mir sagte, daß eine Liste 70 Kilometer lang ist und vier Tonnen wiegt, kann er mir das vielleicht sagen, aber ich habe eine -

Richter Thomas: Sie sollten es besser wissen, als solche Fragen zu stellen. Wir sind nicht hier, um einem interessanten Gespräch zwischen Ihnen und dem Zeugen zuzuhören. Er ist hier, um Fragen zu beantworten.

Christie: Nun, ich habe Fragen gestellt.

Richter Thomas: Sie tun das unter meiner Anleitung.

Biedermann erklärte schließlich, daß er die Treblinka-Liste niemals gesehen habe - (es war ein "Umleitungs"-Transport von Auschwitz) - aber er habe keinen Grund, Zweifel an seinem Kollegen zu hegen, der sie benutzt hatte.

"Warum sollte es Historikern nicht erlaubt sein, Einblick in diese Listen zu nehmen?" fragte Christie.

Biedermann: Weil die 10 Regierungen [welche die Bonner Vereinbarung von 1955 unterzeichneten], dies so entschieden haben.

"Ich nehme an, die Archive werden nicht in irgendeiner Weise in Computern gespeichert?" erkundigte sich Christie später.

"Zwei bekannte Firmen" waren da, um dieses Problem zu begutachten, sagte Biedermann. "Sie mußten das Handtuch werfen, weil das zentrale Namensregister allein mehr als 44 Millionen Einträge hat(Q), die nicht einfach nach einem alphabetischen System in den Computer gegeben werden könnten, weil wir ein alphabetisch-phonetisches System haben. Zum Beispiel Sch, Sz und S sind ein Buchstabe - so kann ein Name in unterschiedlicher Schreibweise auftreten. Die Computereingabe würde 10 Jahre dauern", sagte Biedermann, und der ITS entschied, ohne sie auszukommen, außer für Arbeitsgebiete wie die Buchhaltung.

Der ITS hat Kopien von nur drei der 39 oder 40 "Totenbücher" von Auschwitz. Die Originale sind alle in Moskau. Als Christie Biedermann fragte, ob er versucht hätte, die restlichen zu bekommen, war die Antwort ausnahmsweise positiv: "Wir verhandeln augenblicklich darüber."

Aber die Angelegenheit der Auschwitzer Totenbücher warf auch ein Licht auf die geheimniskrämerische Seite des Internationalen Suchdienstes.

Christie fragte, ob Außenstehende die beim ITS vorliegenden drei Bände der Totenbücher prüfen könnten. "Nein", sagte Biedermann.

Wie viele Namen in jedem Buch ständen? Biedermann enthielt sich einer Schätzung.

Christie wollte gerne wissen, was geschehen würde, sollte Moskau die anderen Totenbücher zur Prüfung freigeben: "Wenn die Zählung der Häftlinge oder Forschungen dieser Art zu teuer sind, würden Sie doch empfehlen, die Archive der Geschichtsforschung zugänglich zu machen, nicht wahr?"

Biedermann: Ich verstehe die Frage nicht.

Christie: Nun gut, wie ich es sehe ist das einzige Hindernis für die Geschichtsforschung die Begrenzungen, die durch das ICRC für die Verwendung der Aufzeichnungen gesetzt sind.

"Nein", sagte Biedermann, "Sie haben mich mißverstanden." Es ist das Abkommen von 1955.

Christie: Also gut. Das Bonner Abkommen verhindert, daß sonst irgendjemand herausfindet, was in diesen Unterlagen steht?

Biedermann: Die Bonner Vereinbarung formulierte ausdrücklich, daß die Archive nur im Interesse der ehemaligen Verfolgten selbst oder ihren Rechtsnachfolgern auszuwerten sind. Das ist der Wortlaut.

Später versicherte Biedermann nachdrücklich, "Das ICRC erhielt die strikte Anweisung, keine Statistiken aufzustellen", und nochmals: "Ich habe den klaren Auftrag, keine Statistiken aufzustellen."

Christie fragte, ob es einem Anwalt der Verteidigung erlaubt werde, die ITS-Aufzeichnungen einzusehen.

Biedermann: Wenn er über eine der 10 in der Internationalen Kommission zusammengeschlossenen Regierungen zu uns kommt, dann ist das möglich.

Christie: Und wann immer die israelische Regierung Zutritt wünscht, so ist ihr das gestattet.

Biedermann: Solche Anträge werden bei uns geprüft. Wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, erhalten sie die Genehmigung.

Christie: Nun, wenn die israelische Regierung Zutritt verlangt, ist sie dann nicht automatisch berechtigt?

Sie könne "Antrag stellen", sagte Biedermann.

Wissen Sie von irgendeinem israelischen Antrag, der abgewiesen wurde? war die Frage von Christie.

"Es ist mir nicht bekannt", sagte Biedermann.

Christie fragte dann nach dem halbgeheimen Jahresbericht des ITS. Biedermann bestätigte, daß seit 1979 der zweite und dritte Teil (von drei Teilen) für die Öffentlichkeit nicht mehr verfügbar ist. Wie Christie feststellte, kann auch das ICRC sich geheimnisvoll gebärden: "Ich setze voraus, Herr Zeuge, der einzige Weg fest-zustellen, ob der veröffentlichte Teil [des Berichtes eines Delegierten] der vollständige Bericht ist, würde es sein, Einblick in das archivierte Original zu nehmen."

Biedermann: Das ist richtig.

Aber der vollständige Bericht wird als vertraulich behandelt? fragte Christie.

Biedermann: Ja.

Christie: Und den Delegierten ist nicht gestattet, den Inhalt ihrer Berichte der Öffentlichkeit zu enthüllen?

Biedermann: Das ist richtig.

Christie: Außer durch die offiziellen Publikationen des ICRC?

Biedermann: Das ist korrekt.

Christie: Und es wäre eine ernsthafte Pflichtverletzung, wenn ein Delegierter den Inhalt des Berichtes auf andere Weise enthüllte?

Biedermann: Das ist richtig.

Ein Alarm ertönte im Gerichtssaal. Der stets schlagfertige Christie witzelte, "Ich weiß nicht, ob ich das als Omen nehmen soll, Euer Ehren."

Richter Thomas: Ich versichere Ihnen, daß dies nicht meine Regie ist.

Christie: Ich könnte verstehen, wenn es so wäre, Euer Ehren.

Einmal, so scheint es, wurde das ICRC selbst im Dunkel gehalten. "Würden Sie mir zustimmen", fragte Christie, "daß, wenn Vernichtungen von nichtregistrierten Häftlingen in den Lagern vor sich gingen, das Internationale Rote Kreuz zahlreiche Kontakte in Europa gehabt hätte, um darüber etwas zu erfahren?"

Biedermann: Wir haben immer versucht, das zu tun, aber wir haben zu jener Zeit nie irgendwelche Bestätigungen erhalten.

Christie: Gab es aus all den Berichten des Roten Kreuzes irgendeinen Hinweis, daß während des Krieges Gaskammern benutzt wurden?

Biedermann: Nein, soweit ich weiß, nicht.

"Gut", sagte Christie, "wenn das ICRC Informationen über die Vernichtung von Juden in Gaskammern erhalten hätte, so hätte es diese mit größter Sicherheit an die jüdischen Organisationen, mit denen es zu tun hatte, weitergegeben, nicht wahr?"

"Ich kann das nicht beantworten", sagte Biedermann.

Nicht alles um den ITS herum ist geheim. "Soweit ich sehe", sagte Christie, "ist Arolsen von einigen Leuten zur historischen Forschung genutzt worden."

Sicherlich, sagte Biedermann.

Aber als Christie später nahelegte, daß die Zugangsberechtigung von den vermuteten Absichten des Chronisten abhängt, verneinte Biedermann das.

Ein Großteil von Biedermanns Kreuzverhör durch Christie bestand aus der Vorlage von Zitaten aus der Harwoodschrift, die auf Publikationen des Roten Kreuzes beruhen, um Biedermann zu der Bestätigung zu

veranlassen, daß die Zitate tatsächlich korrekt sind. Als Pearson zum Nachverhör kam, ließ er Biedermann aufzeigen, daß eine ganze Reihe dieser Zitate mit Auslassungspunkten (...) endeten, und das, was im Original anstelle der Pünktchen stand, dasjenige einschränkte, was Harwood zitiert hatte.

"Das ist richtig" und "Kann ich nicht sagen" waren zwei Antworten, die Biedermann oft auf den Lippen hatte. Aber Douglas Christie fand es manchmal schwierig, wenn er die letztere hörte. Bedeutete das "Kann ich nicht sagen" nun Unwissenheit, Selbstgefälligkeit oder Geheimtuerie des Zeugen oder seiner Institution? Jeder dieser Charakterzüge kennzeichnete einen großen Teil von Biedermanns Aussagen.

Die schlechte Erfahrung des Professor Faurisson mit dem ITS veranlaßte ihn, dessen Politik im Rivarol etwas anders als Biedermann zu zeichnen:

Von 1978 an begann der Internationale Suchdienst, um jede revisionistische Forschung zu verhindern, seine Türen für Historiker und Forscher zu verschließen mit Ausnahme solcher, die eine besondere Zugangsberechtigung durch eine der 10 Regierungen (einschließlich der israelischen) haben, welche die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes überwachen. Von da an war es dem Internationalen Suchdienst verboten, statistische Auswertungen, wie er sie bisher angefertigt hatte, über die Zahl der Toten in den verschiedenen agern zu erstellen. Die bisherigen jährlichen Tätigkeitsberichte konnten fortan nicht mehr der Öffentlichkeit vorgelegt werden - bis auf ihr erstes Drittel, das nichts von Interesse für den Forscher enthielt.

Faurisson stellte fest, daß der ITS "einen ungeheuren Reichtum an Informationen" über das Schicksal von Opfern des Nationalsozialismus besitzt und schloß, "ich glaube, daß es Arolsen ist, wo man, wenn man wollte, die richtige Zahl der im Krieg gestorbenen Juden ermitteln könnte."(10)